

# Krafer Zeitung.

Nr. 54.

Samstag, den 7. März

1863.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafer 4 fl. 20 Kr., mit Verrechnung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Geldebrücken übernimmt Karl Sudweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amthlicher Theil.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

**Ernennungen und Beförderungen:**  
Der Oberlieutenant, Joseph Ritter v. Zigan, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph, zum Obersten und Commandanten des 1. Feldjäger-Bataillons;  
Der Major, Jakob Sieberer, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph, zum Oberlieutenant im Regimente;  
Der Unterlieutenant der Trabanten-Leibgarde, Major August Schwarzer, zum Oberlieutenant und Garde-Oberlieutenant;  
Der überzählige Unterlieutenant der Trabanten-Leibgarde, Major Johann Goler v. Wirtel, zum Oberlieutenant und würtlichen Garde-Unterlieutenant;  
Der Hauptmann erster Klasse, Johann Banniza, des 20. zum Major und Commandanten des 26. Feldjäger-Bataillons;  
Der Rittmeister erster Klasse, Alois Amon, des 3. Gendarmen-Regiments, in der Dienstverwendung in der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers, zum Major im Armeestabe und zum überzähligen Unterlieutenant in der Trabanten-Leibgarde;  
Der Major-Auditor, Ferdinand Fritsch, des Riccaner-Grenz-Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum Oberlieutenant-Auditor mit der Eintheilung beim Militär-Appellations-Gerichte.

### Uebersetzung:

Der Major, Nikolaus Herzog von Württemberg, Commandant des 26. Feldjäger-Bataillons, zum Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph.

### Verleihung:

Dem Hauptmann erster Klasse, Karl Freiberger v. Snobloch, des General-Quartiermeisterstabes, bei der von demselben erbetenen Charge-Quittung der Majors-Charakter ad honores.

### Pensionirungen:

Der Oberlieutenant der Trabanten-Leibgarde, Oberlieutenant Heinrich Freiberger v. Sireicher, auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand, mit Majors-Charakter ad honores;  
Der Rittmeister erster Klasse, Wilhelm v. Böbers, der ersten Artillerie-Leibgarde, mit Majors-Charakter ad honores.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 7. März.

Im Nachstehenden geben wir den Wortlaut der Circulardepeche, welche Graf Rechberg unter dem 28. Febr. 1863 an die Vertreter Oesterreichs bei mehreren deutschen Bundesstaaten gerichtet hat. Angesichts des durch die öffentlichen Blätter zu unserer Kenntniz gelangten Circularerlasses des königlich preussischen Minister-Präsidenten Herrn v. Bismarck vom 24. v. M. haben wir uns die Frage vorlegen müssen, ob die Sorge für die Ehre und das Ansehen des kaiserlichen Cabinetes uns die Pflicht auferlege, mit einer ausführlichen und actenmäßig begründeten Entgegnung gegen diese uns so nahe berührende Rundgebung aufzutreten. Eine Regierung, deren Handlungsweise von einer anderen in einem an dritte Höfe gerichteten und dann der Öffentlichkeit übergebenen Documente so direct zum Gegenstande der Erörterung gemacht wird, wie uns dies in jenem Berliner Schriftstücke widerfährt, wird, wenn sie sich im Rechte fühlt, der vergleichenden Vernehmung unterliegen, von den nicht genau oder nicht vollständig enthaltene Vorgänge auch den letzten Schleier hinwegziehen. Dessenungeachtet verzichten wir auf dieses Mittel der Abwehr, da wir uns durch jene beständige Veröffentlichung in eine eigenthümlich schwierige Lage versetzt sehen.

Das Cabinet von Berlin erzählt in seiner Weise zuerst seinen Agenten, dann der europäischen Lesewelt den Inhalt vertraulicher Gespräche, die Herr v. Bismarck vor zwei Monaten mit dem kaiserlichen Gesandten gepflogen hat. Es beruft sich auf vertrauliche Depeschen, die mir vor zwei Monaten von dem Freiherrn v. Werther vorgelesen wurden. Diese Depeschen liegen mir nicht vor — und um über jene Gespräche die ganze Wahrheit zu sagen, müsste ich von den Berichten des kaiserlichen Gesandten Grafen Katali einen Gebrauch machen, welcher durch ihren in jeder Zeile sich ausprägenden vertraulichen Charakter ausgeschlossen ist. Zu einer solchen Regelwidrigkeit werden wir uns nicht verlocken lassen; glücklicher Weise glauben wir aber auch, ohne Gefahr für unseren Ruf den guten Gewohnheiten des Verkehrs zwischen Regierungen treu bleiben zu können.

Die Auseinandersetzung des preussischen Cabinetes, die uns beschäftigt, bietet uns eine doppelte Seite der Betrachtung dar. Sie enthält erstens ein unverkennbar aufrichtiges Zeugnis für die politischen Gesinnungen ihres Verfassers, sie enthält zweitens eine beschönigende Darstellung des Thatbestandes der vielbesprochenen Vorgänge, eine Darstellung, die sich großentheils zur Anklage gegen uns, zur Beschwerde über das, was man in Berlin unsere Rücksichtslosigkeit nennt, gestaltet.

Unsere Rücksichtslosigkeit! Wenn unser erhabener Monarch eine Stellung nicht opfert, die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, geheiligt durch die Verträge, Seiner Krone von Rechts wegen gebührt und der Macht und Größe Seines Hauses und Reiches entspricht, so verletzt Oesterreich eine Rücksicht, die es dem Verbündeten Preußens schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof der Politik Preußens nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft, die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen antasten, und die man in unklaren Umrisen andeutet, ohne für sie eine be-

stimmte Formel zu finden, oder eine deutlich erkennbare Grenze zu ziehen, so setzt Oesterreich abermals die Rücksichten aus den Augen, die der andern deutschen Großmacht gebühren! Und der Regierung Preußens war es vorbehalten, sogar unser wohlgemeintes Bestreben, dem Verlangen der deutschen Nation nach freisinniger Entwicklung der Bundesverfassung, so viel an uns ist, Genüge zu thun unter dem Gesichtspunkte einer gegenüber Preußen verübten Rücksichtslosigkeit zu stellen! Was ist ferner damit gemeint, daß wir in Hannover und Kassel Preußens Interessen nicht durch unseren Einfluß freuzen sollen? Verlangt man von uns, daß wir dort Gesandte unterhalten, um in Fragen, wo der Standpunkt der beiden deutschen Mächte verschieden ist, nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Verlangen wir uns über Preußens Einfluß in Karlsruhe? Einfluß und Vertrauen — sind dies überhaupt Dinge, über die man nach Willkür schalten und walten, die man nach Belieben einschränken, abgränzen und an Andere übertragen kann?

Genug und schon mehr als genug, um zu zeigen, welche Bewandniß es mit jener Anklage hat, daß wir den berechtigten Anforderungen der Stellung Preußens in den Weg treten. Wir freuen uns des Anlasses laut und energisch gegen diese Beschuldigung zu protestiren. Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preussische Minister meinte — nach Wien zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conspicue Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen. Statt durch unser Gewissen und auf das Zeugniß unserer Bundesgenossen uns berufend, fühlen wir deshalb die Pflicht, zu erklären: nein, wir haben keine Rücksicht verlegt, auf welche Preußen wirklich Anspruch hat; wir haben noch weniger ein Recht der Krone Preußen abgestritten; wir haben bei jeder Gelegenheit Entgegenkommen und verschönlidige Gesinnung bewiesen; wir sind in unserer Nachgiebigkeit mehr als einmal bis hart an die Grenze gegangen, die uns durch das Gefühl unserer Würde, wie der Pflichten gegen den eigenen Staat und gegen treue Verbündete gezogen war.

Wir könnten hiemit den unerfreulichen Gegenstand verlassen. Es war uns nicht darum zu thun, den peinlichen Eindruck noch peinlicher zu machen, der durch die preussische Circulardepeche hervorgerufen werden mußte, wir wollten nur unsere eigene Handlungsweise vor ungleicher Beurtheilung schützen. Das Publikum des Tages gibt sich den Eindrücken des Tages hin, deshalb hätten wir Nachtheil für uns bezorgen müssen, wenn wir der Behauptung, daß Preußen sich über uns zu beklagen habe, nichts als unser Schweigen entgegenzusetzen hätten. Vor dem schärfer prüfenden Urtheile des Lesers genügen obnehin die eigenen Ausführungen des preussischen Actenstückes, um den Unwerth dieser Behauptung darzutun. Sie genügen hierzu namentlich vor dem unparteiischen Urtheile der Regierungen Deutschlands, deren Vertrauen unser wohlworbener Besitz ist. Diejem Vertrauen wird die einseitige Darstellung des Berliner Cabinetes, auch soweit sie sich auf die der Abstimmung vom 22. Jänner vorhergegangenen Verständigungsverhandlungen bezieht, nicht Abbruch thun. Wir können jedoch nicht schließen, ohne uns in letzterer Hinsicht gegen mögliche Mißdeutungen einer Stelle der preussischen Circulardepeche sicherzustellen. Es wird nämlich dort zwar bestätigt, daß wir nur unter der Bedingung einer gemeinsamen Initiative in der organischen Reformfrage auf das Verlangen der Stifting der Verhandlung in Frankfurt einzugehen bereit waren. Ein Ausdruck, dessen sich das königlich-preussische Cabinet bedient, scheint uns jedoch in dem Zusammenhange, in welchem er gebraucht ist, der nöthigen Deutlichkeit zu entbehren. Die königliche Regierung erwähnt des von uns ausbedungenen Aequivalents. Nach der Art, wie sie hievon spricht, kann unter diesem Aequivalent allerdings die eben erwähnte Bedingung verstanden werden, wie dies der Wahrheit gemäß ist; es läßt sich dabei aber auch an irgend eine andere Gegenleistung denken, die wir für uns in Anspruch genommen hätten. Einem Zweifel über diesen Punkt wollen wir uns nicht aussetzen, und wir constatiren daher von neuem, daß wir damals erklärt haben, wir würden ein gültiges Motiv für die Suspension der Frankfurter Verhandlungen allein in einem rüchhaltigen und zuverlässigen Entschlusse Preußens erkennen, sich gemeinsam mit uns an den wesentlichen Grundlagen des Bundesvertrages festhaltend, auf den Standpunkt einer organischen Reform der Gesamtverfassung Deutschlands zu stellen.

Sie wollen den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniz der Regierung zu bringen sich befehlen, bei welcher Sie die Ehre haben, beglaubigt zu sein.

Empfangen u. die Versicherung meiner vollkommenen u.

England habe zwar das Recht, aber nicht die Pflicht, in der polnischen Sache zu interveniren, ist keine bloße Phrase. Die Wiener Verträge machen nur in zwei Fällen England eine Intervention zur Pflicht: wenn die Integrität der Schweiz und wenn Preußen in seinen nächstlichen Besitzungen bedroht würde. Auch das Wiener Cabinet ist nicht geneigt, sich an der diplomatischen Action, so wie die französische Regierung sie vorgeschlagen hat, zu betheiligen.

Die „Gen.-G.“ schreibt: Die Haltung der russischen Regierung gegenüber dem polnischen Aufstande, welche wir wiederholt zu charakterisiren veruchten, hat nachgerade eine allseitige Billigung gefunden und auch die russische Regierung vermag, wie es scheint, dieser Haltung nicht die Anerkennung zu verweigern, daß sie, ohne irgendwie Partei zu ergreifen, wesentlich dazu beitrug, die Insurrection zu localisiren. Selbstverständlich ist aber das Verhalten gegenüber der Empörung im Nachbarlande weder bedingt noch abhängig von der Anschauung über die politische Bedeutung dieses Ereignisses und über die Mittel, der Fortdauer oder der Wiederkehr der ebenso traurigen wie schließlich auch für die Ruhe Europa's gefährlichen Erscheinung zu begegnen. Daß nun, wie behauptet wird, in dieser letzteren Richtung eine Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und den westlichen Großmächten vorhanden ist, bezweifeln wir nicht, wohl aber möchten wir solchen Angaben, die aus jener Uebereinstimmung auf irgend eine gemeinsame Action der drei Cabinetes schließen, nur einen sehr mäßigen Grad von Glaubwürdigkeit zuschreiben.

Der „A. J.“ wird aus Paris geschrieben: Die Antwort des Herrn v. Rechberg auf die gemeinschaftliche Note Englands und Frankreichs an Rußland ist eingetroffen, aber durchaus geeignet, die durch Herrn v. Metternich sehr sanguinisch gewordenen Hoffnungen auf ein einmüthiges Vorgehen stark herabzustimmen. Die Unterhandlungen sind noch nicht abgebrochen, bieten aber nur geringe Aussicht auf Erfolg. Die jüngste Konferenz des Herrn v. Budberg hat die Angelegenheit überhaupt in ein neues Stadium gebracht. Der russische Botschafter hat dem Kaiser die Versicherung ertheilt, Alexander II. werde binnen kürzester Frist Polen die gewünschte nationale und constitutionelle Verwaltung wiedergeben und den Großfürsten Konstantin zum Könige von Polen ernennen. Auf die preussische Convention soll Herr v. Budberg hinzugefügt haben, lege Rußland um so weniger Gewicht, als es dieselbe weder gewünscht noch provocirt, sondern nur der preussischen Freundschaftlichkeit zugestanden habe. Man versichert denn auch, daß die beiden Regierungen augenblicklich über den Wegfall der geheimen Artikel jener Convention unterhandeln und letztere demnächst ohne dieses Zubehör veröffentlicht werden soll. So erklärt sich der Anspruch des Herrn v. Bismarck, man werde sich, wenn die Convention bekannt geworden, über deren Unsicherheit wundern.

Wie man der „Voh.“ vom 4. d. schreibt, ist auf die ablehnende Antwort, welche die österreichische Regierung auf die letzten Noten der westmächlichen Cabinetes bezüglich der diplomatischen Intervention in der polnischen Frage ertheilt hat, bereits eine Antwort in Wien eingelaufen, in welcher neuerliche und wie es heißt, in annehmbare Form gekleidete Vorschläge gemacht werden, um Oesterreich zum Beitritte zum Schritte der Westmächte zu bewegen. Das Wiener Cabinet dürfte selbst diese Vorschläge gegenüber aus seiner bisher eingehaltenen unbedingt neutralen Stellung kaum heraustreten.

Die „France“ berichtet die Christen eines an Rußland gerichteten Schriftstückes, welches präcisiert, daß Frankreich von der Gerechtigkeit des Kaisers Alexander die Verhütung Polens durch mit den Verträgen übereinstimmende Garantien erwarte. Man sehe morgen der Antwort Rußlands entgegen.

Das „Pays“ glaubt, nächstens werde ein Utas erscheinen, welcher das Königreich Polen mit dem Großfürsten Konstantin als Souverain reconstituirt.

Graf Montalembert hat durch seine Brochure über Polen es mit aller Welt verdorben. Die revolutionären Blätter nehmen trotz der Avancen, die er ihnen gemacht, von seiner Brochure über Polen keine Notiz, und in den gouvernementalen Regionen hat man ihm seine Ausfälle gegen Herrn Villault viel eher übel genommen, als man ihm für die Lobpreisung der Macht des Kaisers Dank weiß.

Der preussische „Staats-Anzeiger“ vom 5. d. schreibt in seinem nichtamtlichen Theile: Bei der vollständig vorbereiteten Organisation der Polen in der ganzen Provinz Posen, bei der herrschenden Stimmung, bei dem Terrorismus, den die polnische Actionspartei ausübt, bei der Unsicherheit der eingehenden Nachrichten sei es unmöglich, rechtzeitig auf jeden Punkt Truppen zu dirigiren, um Anstammun-

gen, Grenzüberschreitungen der Insurgenten zu verhindern. Soll dem Treiben ein Ende gemacht werden, wird nichts übrig bleiben, als mehr Truppen bereinzuziehen, um dem Terrorismus der polnischen Actionspartei entschieden entgegenzutreten.

Wir haben gestern berichtet, daß am 28. v. M. sich zu Radlowo im Posen'schen, sechs hundert preussische Unterthanen polnischer Nationalität, theils als Schützen oder Senfemänner, theils als Uhlanen equipirt, vortrefflich bewaffnet und gleichmäßig uniformirt versammelt und nachdem sie sich in Radlowo, wo sie mehrere Stunden verweilten, mit Speise und Trank gestärkt in großer Ordnung und Gemüthlichkeit bei Sitzakowo über die Gränze marschirten, um sich mit ihren Brüdern in Königreiche Polen zu vereinigen, denen ein so stattdlicher Zuzug gewiß höchst willkommen war. An und für sich, bemerkte der „Botschafter“ hierüber, ist dies Factum bei der angeblich äußerst sorgfältigen Gränzüberwachung von preussischer Seite äußerst befremdend, im Hinblick auf die preussisch-russische Convention ist es sogar höchst bedenklich. Was wird Fürst Gortschakoff für ein erstauntes Gesicht machen, wenn er den guten Dienst erfährt, den die preussische Gränzüberwachung Rußland leistet? Wenn wir hoshaft sein wollten, so würden wir in dem gemächlichen Hinüber-pazieren der sechshundert preussischen Polen nach Rußland den Beweis erblicken, daß Herr v. Bismarck trotz der Convention vom 8. Februar unter der Hand dieselbe Politik gegen Rußland treibt, deren er in seinen dienstbaren Organen Oesterreich beizuldigen läßt. Herr v. Bismarck will ja Polen für Preußen erobern: er hat es selbst zu dem Vicepräsidenten Behrend gesagt; — folglich ist es nur logisch, wenn man preussischerseits für die bewaffneten Zuzüge ein Auge zudrückt. Aber sechshundert uniformirte Kämpfer, ein ganzes Bataillon, nicht zu sehen — das ist denn doch ein wenig stark. So kurzichtig kann man doch selbst in Preußen nicht sein. Man wäre beinahe berechtigt, aus diesem Vorgange den Schluß zu ziehen, daß Herr v. Bismarck gegen Rußland conspirire. Nur sollte er dann so klug sein, nicht großen Karm in seinen officiösen Organen schlagen zu lassen, wenn einmal zwei oder drei heißblütige polnische Patrioten der Aufmerksamkeit der österreichischen Gränzposten entgehen.

Aus Ostpreußen, Anfangs März, wird der „D. Z.“ geschrieben: Im Abgeordnetenhaus ist bekanntlich von Regierungsseiten in Abrede gestellt worden, daß preussische Truppen jenseit Gollub auf polnischem Gebiet operirt hätten; nur das Vorstehen preussischer Posten wurde zugegeben. Wir kommt nun zufällig ein Schreiben eines in Gollub in Cantonnement liegenden Soldaten zur Hand, das derselbe an seine auswärtigen Verwandten gerichtet hat und das über die betreffende Affaire (abgesehen von einigen nothwendigen Silyberberreibungen) wörtlich Folgendes berichtet: „In der Nacht vom 18. zum 19. (Febr.) wurden wir um 12 Uhr allarmirt und mußten über die Gränze hinüber, weil in einer Entfernung von ungefähr 2000 Schritt die Insurgenten — 300 Mann stark — in einem Walde im Versteck lagen. Wir riefen uns acht Stunden umher, konnten derselben jedoch nicht habhaft werden, erstens weil es zu finster war, und zweitens, weil wir zu schwach waren — wir waren nämlich nur 50 Mann stark; trotzdem haben wir den Wald durchsucht — die Insurgenten waren jedoch verschwunden.“

Das „Journal des Debats“ meldet an der Spitze seines heutigen Blattes, daß zwei deutsche Bundesstaaten (Baiern und Baden) gegen jeden Einmarsch russischer Truppen in Schlesien Protest einlegen wollen. Die Cabinetes von Baiern und Baden waren Willens, gemeinsame Schritte am Bundestage zu beantragen, um die Verlegung deutschen Bundesgebietes (Schlesien) durch russische Truppen zu verhindern. Die genannten Regierungen sind vorläufig und zunächst aus dem Grunde, weil in Berlin in Sachen der Convention von sämmtlichen officiösen Trompetern seit einigen Tagen übereinstimmend zum Rückzuge geblasen wird, von ihrem Vorhaben abgestanden; sollte aber der Fall einer Betretung deutscher Bundesgebietes von Seite russischen Militärs wirklich eintreten, würde wahrscheinlich ein gemeinsamer Schritt der meisten deutschen Regierungen nicht ausbleiben.

Das vom Papste angetündigte Consistorium (es sollte am 3. d. stattfinden) ist, wie es heißt, auf den 18. d. verschoben worden. Die Gegner des römischen Hofes erklären dies aus der Berechnung des Papstes, daß bis dahin der polnische Aufstand niedergedrückt, Pius IX. demnach der Nothwendigkeit entzogen sein würde, zu Gunsten der Polen zu sprechen. Eine solche Berechnung des Papstes ist ebenso unglaubwürdig als die Angabe der Frankfurter „Europe“,

Die von Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 27. Februar gemachte Distinction,

Die von Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 27. Februar gemachte Distinction,

daß sich der Fürst Gorczakow mit der Bitte an den Papst gewandt habe, den polnischen Klerus aufzufordern, sich der Beihilfe an der infurrectionellen Bewegung zu enthalten, und daß er ablehnend beschieden worden sei — denn der Fürst Gorczakow besitzt gewiß zu viel Tact, um mit einem solchen Anliegen vor den Souverän zu treten, dessen Vererbung er durch die Anerkennung des Königreichs Italien mittelbar gutgeheßen hatte.

In Rom macht die Verhaftung Kausti's Aufsehen. Kausti ist ein höherer Beamte der päpstlichen Pründen und Dispensationsbehörde (Dataria), welchem die Expedition der Frankreich betreffenden religiösen Angelegenheiten oblag, und des Einverständnisses mit der Partei der Unitarier verdächtig. Der französische Botschafter hat sich deshalb an Cardinal Antonelli um Aufklärungen gewendet, Antonelli aber erwidert, er sei bei diesem Schritte nicht zu Rathe gezogen worden. Antonelli habe darauf dem Papste seine Entlassung überreicht, doch hofft man, daß der Papst selbe nicht annehmen werde. Der Kriegs- und der Justizminister hatten die Verhaftung Kausti's verfügt.

Der „Patrie“ zufolge wird der König Victor Emanuel im nächsten Monat eine Reise durch seine Staaten antreten. Zuerst wird er Bologna und Florenz besuchen und sich dann nach Neapel begeben, wo er einen Monat zu verweilen gedenkt.

Der Gemeiner „Movimento“ meldet, daß Rothschild die mit dem Finanzminister Minghetti bereits eingeleiteten Verhandlungen, betreffend das neue Anlehen von 700 Millionen wieder abgebrochen und daß auch Sr. Perreire die zu demselben Zwecke gemachten Anträge wieder zurückzunehmen erklärt hat, falls die Kammer nicht baldigt zur Debatte des Gesetzentwurfes über den Bodencredit schreitet.

Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz wegen des Handelsvertrages werden, wie die Patrie berichtet, eifrig fortgesetzt. Die Experten über die Uhrenindustrie sind noch nicht in Paris eingetroffen, sondern werden nebst den Experten über metallurgische Erzeugnisse erst im Laufe dieser Woche daselbst erwartet. Die Experten über Baumwollwaaren sind bereits nach der Schweiz zurückgekehrt.

Die Madrider Correspondencia beruhigt die wegen der Ministerkrisis besorgten Gemüther mit folgenden Worten: „In dem Augenblick, wo der General O'Donnell von der Regierung zurücktritt, befinden sich 1640 Mill. Reales in der Depostenkasse; die Summe bürgt für die Majorität unserer Lage eben so, wie für den unverglichen Eifer des Herrn Salaverria.“

### Landtags-Angelegenheiten.

„Wiener Blätter“ erwähnen gerüchweise, daß für jene Landtage, die mit ihren dringendsten Arbeiten nicht bis Ende März zum Abschluß gelangen sollten, die Session, deren Ende auf den 28. März bestimmt war, bis 15. April verlängert werden wird. Unter den in der nächsten Reichsrathssession zur Vorlage kommenden Gesetzen, heißt es ferner, befindet sich der Vorschlag auf Beseitigung der Zahlen-Lotterie. Es soll nämlich an Stelle der Zahlen-Lotterie die in Preußen bestehende Klassen-Lotterie mit verschiedenen Abänderungen und Verbesserungen treten. Das Kriegsministerium hat in neuester Zeit vier verschiedene, das Militär-Strafgesetz abändernde Gesetze erlassen, welche in der nächsten Reichsrathssession zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Dem Vernehmen nach wird in der nächsten Reichsrathssession ein Gesetzentwurf, die Inseraten-Steuer betreffend, eingebracht werden. Es soll eine Bemessung dieser Steuer nach dem für ein Inserat benützten Flächenraume beantragt werden.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 5. d. stand das Strafenconcurrentz-Gesetz auf der Tagesordnung. Man erledigte das erste Capitel: Von den Straßen und Wegen überhaupt. Am Beginn der Sitzung theilte der Statthalter mit, daß das Gesetz bezüglich der Militärbequartierungs-Entschädigungen die a. h. Sanction erhalten habe. Dr. Dittl und Genossen stellten den Antrag auf den Bau einer Eisenbahn von Stockerau nach Budweis mit den Seitenlinien Znaim, Gmund und Krems.

Von teleg. Landtagsberichten liegen noch folgende vor:

Prag, 4. März. Sadil interpellirt den Oberlandmarschall wegen seines in der Session 1861 eingebrachten Antrages bezüglich der Freiheitlichkeit von Grund und Boden. Der Oberlandmarschall erklärt, der Bericht des Landesauschusses über diesen Antrag komme demnächst zur Vertheilung. Abg. Lumbe begründet den Antrag wegen Militärfreiung der Techniker. Der Antrag wird dem Landesauschusse zur Berichterstattung zugewiesen. Zum Schluß eine längere Debatte über den Bericht des Landesauschusses in Betreff des vom Abg. Cypur im Jahre 1861 gestellten Antrages bezüglich der Regelung der Gehalte der Volksschullehrer. Die Abstimmung hierüber erfolgt nächsten Freitag.

Linz, 4. März. In der heutigen Landtagsitzung wurde die Specialdebatte über das Gemeindegesetz fortgesetzt, die neu redigirten §§ 6 bis 9 angenommen. § 9 bestimmt, daß die Berufung gegen eine von der Gemeinde verfügte Ausweisung eines Gemeindeglieders oder Auswärtigen, an den Landesauschusse statt an die politische Bezirksbehörde, wie es in der Regierungsvorlage heißt, zu leisten ist. Ebenso wird bei § 25 der Ausschubantrag auf Ertheilung des Eheconcesses durch die Gemeinden, in deren natürlichem Wirkungskreis, bei namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Triest, 4. März. Der Landtag begann heute die Verhandlung über das Gemeindegesetz. § 1 bis 5 der Regierungsvorlage wurden mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Die Verhandlung über § 6 bis 11 wurde vertagt, weil Abänderungsanträge zum § 6 über die Feststellung der Bestimmung: Wer als Gemeindeglied anzuerkennen sei, und über die Aemter der Gemeindeglieder eingebracht und dem Gemeindevorstande zur Vorberathung zugewiesen wurden. Die §§ 12 bis einschließlich 28 der Regierungsvorlage wurden ebenfalls mit unbedeutenden Modificationen angenommen.

Graz, 4. März. In der heutigen Landtagsitzung wurden nach vierstündiger Berathung die Rubriken des Personal- und Besoldungsstandes der landchaftlichen Aemter und Anstalten erledigt; über Antrag des Landesauschusses wurde beschloffen: den Antrag des Landesauschusses wegen Neubau einer landchaftlichen Reithalle abzulehnen, eine landchaftliche Turnhalle und Turnhalle zu errichten und den Erlös des zu veräußernden landchaftlichen Besitzthums in der Reithalle zur Erbauung einer Turnhalle, eventuell zum Erweiterungsbau des Joanneums zu verwenden.

Faibach, 4. März. In der heutigen Landtagsitzung wurde der Antrag Derbisch wegen Abänderung des Heeresergänzungsgesetzes nach erfolgter Begründung einem Ausschusse von fünf Mitgliedern zugewiesen. Ueber Antrag des Landesauschusses wird beschloffen: anzuerkennen die Bestimmung über die Art der Ernennung des Verwalters der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt stehe nach § 25 der L. O. nur dem Landtage zu, und wird der Landesauschusse beauftragt mit der Uebernahme dieser Anstalt nur dann vorzugehen, wenn seitens der Regierung auf das angeprochene Recht zur Ernennung des Verwalters verzichtet wird. Die neuesten tel. Landtagsberichte lauten:

Troppau, 5. März. Heute kam die Gemeindeordnung vom §. 64 bis Ende zur Berathung und rief insbesondere §. 74 nach dem Ausschubantrage eine lebhaftere Debatte hervor. Er handelt von der Begünstigung in der Steuerumlage auf Virilberechtigten und außer Dr. Dietrich, der ohne einen Antrag zu stellen, sich gegen die Regierungsvorlage sowohl als gegen den Ausschubantrag erklärte, dem er aber beistimmen werde, sprachen sich Graf Belcredi, Graf Kuenberg, Dr. Eisenberg und Dr. Heinz über diese Angelegenheit aus und insbesondere Graf Kolowrat befürwortete in höchst versöhnlicher Weise den Ausschubantrag, der auch zum Beschlusse erhoben wurde. Morgen Sitzung.

Brünn, 5. März. Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Contributionsfunde. Namczik begründet den Antrag wegen Einführung von Geschwornengerichten in Mähren. Die Vorschläge der Brünnner und Olmüger Krankenanstalt werden erledigt. Szabel begründet seinen Antrag wegen der mährischen Centralbahn. Ueber den Tsakischen Antrag wegen Leistung der Vorpannsvergütung wird zur Tagesordnung übergegangen. Erste Lesung des Landesauschubantrages wegen Vorschubbewilligung an den Studienfond aus Landesmitteln.

Triest, 5. März. In der heutigen Landtagsitzung wurde die Verhandlung über die Gemeindeordnung fortgesetzt und die §§. 29 bis 84 mit wenigen Abänderungen angenommen. Im §. 45 wurde dem Gemeindevorsteher, beziehungsweise Vorstehenden, in allen Fällen das Stimmrecht zugesprochen und bei gleicher Stimmenzahl gilt das als beschloffen, wofür der Vorsteher stimmt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags durch mehrere Stunden Privat-Audienzen ertheilt.

Das k. Sommerresidenzschloß zu Gegendorf wird neu hergerichtet und zwar wie es heißt, für den Aufenthalt der Königin-Witwe von Neapel, welche einige Zeit im Sommer hier zu verweilen gedenkt.

Der Herr Justizminister Dr. Hein wird übermorgen von Troppau wieder hier eintreffen.

Der neue kurbessische Gesandte, Hr. v. Baumbach, wird Ende März hier eintreffen, um seinen Posten zu übernehmen.

Wir finden in mehreren ungarischen Blättern gegenüber der jüngst erfolgten Allerhöchsten Antwort auf die Repräsentation des Inner-Bezirklicher Comitats den Unterschied und die Bedeutung der Form zwischen einem königlichen Rescripte und einem Hofkanzlei-Rescripte hervorgehoben und hieran die Bemühung geknüpft, auf Grund dieses Formunterschiedes die Bedeutung der jüngsten Allerhöchsten Manifestation zu schwächen. Es hat der hervorgehobene Formunterschied in Ungarn, wo dem herrschenden Usage gemäß öfters auch an die einzelnen Comitats-Communitäten unmittelbar Allerhöchste königliche Rescripte erließen, allerdings seine Bedeutung. Auf den gegebenen Fall ist jedoch (nach der „G.-G.“) die Geltendmachung dieses Formunterschiedes nicht anwendbar: weil in Siebenbürgen bisher die Gepflogenheit nicht bestand, an die einzelnen Municipien der Comitats oder Districte unmittelbar königliche Rescripte zu richten, sondern diesen Communitäten die Allerhöchsten Entscheidungen Sr. Majestät in der Form von Hofkanzlei-Rescripten intimirt zu werden pflegen.

„Pesti-Naplo“ meldet als Curiosum, daß im Eytauer Comitats gelegentlich der diesjährigen Rekrutierung bei einer auf 300 Seelen sich belaufenden israelitischen Bevölkerung des Comitats unter den vorgeführten rekrutierungspflichtigen Israeliten nicht ein taugliches Individuum vorgefunden worden sei.

### Deutschland.

Die unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Dr. Freiherrn v. Maulde als österreichischer Bevollmächtigter in Dresden tagende Bundes-Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Obligationenrechtes entwickelt eine anerkanntenswerthe Thätigkeit. Die Conferenz wurde bekanntlich am 7. Jänner d. J. eröffnet, und nachdem sich die Versammlung vor Allem über den Umfang ihrer Aufgabe und die Art der Behandlung derselben geeinigt hatte, wurde in Ermangelung eines speciellen Gesetzentwurfes für die Bearbeitung und Vorlage eines solchen nach dem früher festgestellten Systeme, ein Comité gebildet, welches ununterbrochen Sitzungen hält, während das Plenum sich viermal in der Woche versammelt. Es steht zu erwarten, daß bis Ende März d. J. 100 Artikel (umfassend Begriffe und Arten der Schuldverhältnisse, Entstehung derselben durch Verträge, unerlaubte Handlungen, deren Wirkungen, Uebertragung, Aufhebung und Erfüllung sammt der allgemeinen Vertragstheorie) in erster Lesung vollendet sein werden. Die Conferenz beabsichtigt den allgemeinen Theil des Obligationenrechtes in möglichst kurzer Zeit zu vollenden und deshalb von jeder zeitweisen, wenn auch kurzen Vertagung, abzugehen.

### Frankreich.

Paris, 3. März. Man ist in den Tuilerien gegen das Berliner Cabinet wieder ziemlich verstimmt, weil dasselbe eine spezielle Beantwortung der französischen Depesche ablehnt. Jedoch hat der Kaiser mehreren staatsmännischen Persönlichkeiten gegenüber geäußert, er werde sich aller eigenen Initiative enthalten, dagegen sich allen Schritten Englands, und wo möglich Oesterreichs anschließen. Das Journal des Debats hatte die sehr vernünftige Betrachtung angestellt, daß ein Krieg, selbst zur Befreiung Polens gerade jetzt, wo durch die Wahlen vielleicht eine Förderung der Freiheit im Innern hätte errungen werden können, denn doch ein großes Unglück wäre. Dafür wird es nun von Siecle der Indifferenz und Unmenschlichkeit angeklagt. — Man behauptet noch immer, daß die Kaiserin vor Ostern nach Rom reisen und dort die heilige Woche zubringen werde. — Die Gräfin Ruffel, Wittve des in Vera-Cruz gestorbenen Capitäns, wurde gestern vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Die Anleihe der amerikanischen Conföderation ist von einer Gesellschaft von Banquiers übernommen worden, an deren Spitze sich die Häuser Fould und Dpenheim befinden. — Wie verlautet, hat Hr. v. Rothschild 200 Millionen der neuen italienischen Anleihe übernommen.

### Großbritannien.

Die Nachrichten über das Befinden des Prinzen Alfred lauten fortwährend günstig in Bezug auf den Verlauf des Fiebers. Doch wird noch immer hinzugefügt, daß der Prinz sehr schwach sei.

### Italien.

Nach einem Pariser Briefe der belgischen „Independance“ soll der Cardinal-Staatssecretär Giacomo Antonelli, der Staatsmann, welcher die römischen Angelegenheiten seit der Rückkehr des Papstes von Gaeta, also seit 15 Jahren fast leitete, seine Entlassung nachgehakt haben. Was alle Intriguen und diplomatischen Sturmlosen nicht erreichte, soll eine persönliche Beleidigung vermocht haben. Der Minister des Krieges, Monsignore von Merode, der für einen Gegner Antonelli's gilt, hat nämlich einen Beamten der Dataria apostolica (die päpstliche Pründen- und Dispensations-Behörde), den Ritter Fausti, welcher zugleich Dienstcavalier Antonelli's ist, und zu den besonderen Schülern der französischen Ambassade gehört, auf dem Corso mit großem Gelat verhaften lassen, ohne weder den Cardinal-Staatssecretär Antonelli, noch den Vice-Camerlengo der Kirche Cardinal Matteucci, welcher General-Director der Polizei ist, vorher davon zu benachrichtigen. Ueber dieses eigenmächtige Verfahren hat nun der französische Ambassadeur Beschwerde geführt (Kausti vertritt die Interessen Frankreichs bei der apostolischen Dataria), und Antonelli soll um seine Entlassung gebeten haben. Wenn der Sachverhalt richtig sein sollte, so bezweifeln wir doch, daß der Papst das Gesuch Antonelli's annimmt.

### Rußland.

Von der polnischen Grenze wird der „G. G.“ geschrieben: Mehrere Zeitungen bringen die Nachricht von einem Gefechte bei Myszkow, in welchem die russischen Truppen eine bedeutende Schlappe erlitten haben und von wo viele verwundete Russen auf dem Bahnhofe zu Myszkow angelangt sein sollten. Das ganze Gefechte mit allen daran geknüpften Einzelheiten ist eine reine Erfindung (?).

Die „Dfsee-Z.“ schreibt: Der von der sogenannten National-Regierung zum General ernannte Insurgentenführer in der Wojwodschast Sandomir, Marian Langiewicz, ist aus dem Städtchen Witkowo in der Provinz Posen gebürtig, wo noch zwei Brüder von ihm leben, von denen der eine Arzt, der andere Kaufmann ist. Er besuchte zuerst die Schule in Krotoschin, wofür seine Eltern gezogen waren. Später absolvirte er das Gymnasium Trzemeszno, studirte dann in Breslau und Berlin Naturwissenschaften, besonders Mathematik, und nachdem er einige Zeit bei der preussischen Artillerie gedient und das Offizierspatent erlangt hatte, begab er sich nach Paris. Im Jahre 1860 nahm er an der Garibaldischen Expedition gegen Neapel Theil. Er war Adjutant des Generals v. Milibis und gehörte als solcher zum Stabe Garibaldi's. Später war er Lehrer der Artillerie an der polnischen Militärschule in Cuneo. Sobald die Revolution in Polen ausgebrochen war, eilte er sofort dahin. Er ist der einzige Insurgentenchef, der bis jetzt mit einigem Glücke operirt hat. Aus seiner Studienzeit berichtet der „Radwislanin“ noch, es sei

damals unter der studirenden polnischen Jugend viel von seinen mathematischen Fähigkeiten und seinen republicanischen Neigungen die Rede gewesen. Er hielt sich sehr isolirt, sein Wechsel war sehr klein, er lebte von der Unterstützung eines Bruders. Da seine Augen damals sehr angegriffen waren und er sich mit der Feder nicht beschäftigen konnte, so löste er die schwersten mathematischen Aufgaben im Kopfe. Von der Augenkrankheit genesen, begab Langiewicz sich nach Paris usw.)

Als Langiewicz noch in Staszow stand, fiel der russische Senator Petrow, früher Staatssecretär im polnischen Administrationsrath, seiner Insurgentenschaft in die Hände. Langiewicz behielt ihn fünf Tage bei sich und ließ ihn dann frei, mit dem Auftrag, ein Schreiben, daß er ihm gab, dem Großfürsten eigenhändig zu übergeben. Ueber den Inhalt des Schreibens verlautet nichts; ein Warschauer Correspondent des „Wand.“ will wissen, daß Langiewicz in dem Briefe die Grausamkeiten der Russen gegen Verwundete, Gefangene und Wehrlose schildert, und um deren Abstellung bittet, ferner, daß er eine Auswechslung der Gefangenen vorschlägt und namentlich für Frankowski die Auslieferung von drei Russen anbietet, deren Wahl dem russischen Bevollmächtigten überlassen bliebe. Der Großfürst soll — nach dem Berichte des „Wand.“ — die Mission sehr übel aufgenommen und dem Petrow bittere Vorwürfe dabei gemacht haben, daß er sich zu dieser Vermittlung hergab; Frankowski werde unter keiner Bedingung befreit werden, sondern nach der Heilung seiner Wunden seine verdiente Strafe erleiden. Petrow soll übrigens von Langiewicz nur unter Verpfändung seines Ehrenwortes, daß er zurückkehren werde, freigelassen worden sein.

Wie der Moniteur so äußert jetzt auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich über die Schwierigkeit, die Nachrichten über die Gefechte zu sichten. „Es wäre ein vergebliches Bemühen“ sagt diese Zeitung, „in den Wirrwarr polnischer Nachrichten einiges Licht zu bringen, da die Unzuverlässigkeit der Mittheilungen, von welcher Seite sie auch kommen, augenscheinlich ist, und der Charakter des Partisanenkrieges welcher überall und nirgend ist, aus einer gegenwärtigen Bewegung keinen Rückschlus auf die vorhergegangene zuläßt. So viel geht aus Allem hervor, daß die Hoffnung des Aufstandes sich mehr an Langiewicz als an Mieroslawski knüpft, welcher letztere selbst nur in Folge falscher Vorstellungen nach Polen gelockt worden zu sein scheint. Demzufolge begegnen sich mehrere Blätter, wie durch stillschweigende Verabredung in dem Bemühen, die Widersprüche in den letzten Operationen des Langiewicz über die Frage von Siez oder Niederlage aufzuklären. Zu der Meldung eines polnischen Blattes, nach welchem Langiewicz am 24. v. M. bei Malogosz die Russen zum Rückzuge genöthigt haben soll, bemerkt die „N. Pr. Ztg.“ jenes Blatt gebe selbst zu, daß die Russen darauf bei Wloszczowa die „Nachhut der Polen“ trafen und ihr 32 Wagen und 2 eiserne Kanonen abnahmen. Auch das „Dresd. Journ.“ weist darauf hin, daß jene Angabe des polnischen Blattes Widersprüche in sich selbst enthalte, denn wie nach dieser Angabe ein auf dem „Rückzuge“ befindliches Corps auf die „Nachhut“ des Siegers stoßen könne, sei an sich schon nicht recht zu begreifen, werde aber auch noch dadurch thatächlich widerlegt, daß der letztere Zusammenstoß zwischen Malogosz und Wloszczowa stattgefunden habe. Das wäre unmöglich, wenn die Russen sich wirklich von Malogosz nach Tokarnia hin zurückgezogen hätten; letzterer Ort liegt nämlich östlich, Wloszczowa aber westlich von Malogosz. Und immer bleibe die Frage nach dem Grunde der westlichen Bewegung. Sedenfalls aber sei die Möglichkeit einer unwillkürlichen Bewegung nach dieser Richtung unsonst ins Auge zu fassen, als es nach Krakauer Nachrichten der Plan der Russen sein sollte, Langiewicz durch combinirte Operationen von der österreichischen ab- und der preussischen Gränze zuzudrängen. Jedenfalls sei die betreffende Angabe mit Vorsicht aufzunehmen.

Aus Myszkow, 4. März, schreibt man der „N. P. Z.“: Die Stellung der Insurgenten wechselt jetzt unaufhörlich. Eine Abtheilung unter dem ungarischen Major Dabrowski, welcher seit dem Gefechte bei Michow den Befehl über die vormalig Kurowskische Abtheilung übernahm, stand in der Nacht vom 28. v. M. zum 1. d. M. bei Myszkow, beschädigte die dortige Eisenbahnbrücke und ließ die Brücken auf der Chaussee nach Warschau abbrechen. Russische Truppen (etwa 120 Kosaken) kamen nach der Zerstörung an Ort und Stelle, verfolgten die Insurgentenschaft, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen. Auf russischer Seite sollen an 30 Todte gewesen sein, welche nach Gzestochau gebracht, während die vielen verwundeten polnischen Insurgenten in Zarki und Pilska zur Pflege übergeben wurden. Die Zerstörung jener Brücke, wodurch der Eisenbahnverkehr abermals unterbrochen wird, ist eine natürliche Consequenz des Planes der Insurgenten die in Wolbrom, Boleslaw und Dlusz stehenden russischen Truppen anzugreifen, denen eine aus Gzestochau heranrückende Hüfstruppe abge schnitten ist. Den Weg nach dieser etwa mit 5000 Mann besetzten Stadt will sich nach einigen Nachrichten der General Langiewicz dadurch frei machen, daß er einen Angriff auf die in offenen Städtchen stationirten russischen Heeresabtheilungen auszuführen gesehen ist. Die Russen erwarten wenigstens in Dlusz einen Ueberfall; denn der Militär-Commandant, Fürst Bagration, hat die jüdischen Bewohner des Ortes, welche auch mit der revolutionären Partei gut stehen, auffordern lassen, ihre Wohnungen auf einige Tage zu verlassen, weil sie bei einem bevorstehenden Gefechte an ihrem Leben und Vermögen Schaden erleiden könnten. Einstweilen ist den russischen Truppen zu Dlusz der Befehl zugegangen, in die Nähe von Wolbrom vorzurücken, um die Insurgenten aufzufuchen, sich in ein Gefechte mit ihnen



N. 3283. Kundmachung. (169. 3)

Aut hohen Erlasses vom 14. Jänner 1863, Z. 440, hat das hohe Ministerium für Handel und Volkswirtschaft...

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 25. Februar 1863.

3. 3427. Kundmachung. (141. 3)

In dem a. h. genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von zehntausend Gulden öst. W. zur Ertheilung von Stipendien...

Es werden demnach alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architectur, Sculptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten oder Leistungen vom tieferen künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind...

- 1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher er zum Zwecke der weiteren Ausbildung von dem Stipendium Gebrauch zu machen beabsichtigt...
3. Die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erhabenen Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe des zu verleienden Stipendiums die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind...

Vom k. k. Staatsministerium. Wien, 31. Jänner 1863.

Obwieszczenie.

W ustawie finansowej na rok bieżący administracyjny przez Najjaśniejszego Pana sankcjonowanej wyznaczoną została suma dziesięć tysięcy zhr. w. a. do rozdzielenia stypendyów pomiędzy ubogich pełnych nadziei artystów ze wszelkiej gałęzi sztuki i ze wszystkich królestw i krajów Monarchii.

Wykonanie tej fundacyi c. k. Ministerstwa Stanu poruczone zostało.

Wzywa się zatem wszystkich artystów z rodzaju sztuk pięknych (architektury, rzeźbiarstwa i malarstwa) poezyi i muzyki, którzy bądź to z jakim większym samoistnym dziełem publiczności już się poznać dali, lub też jakim znakomitszym artystycznym utworem wykazały się mogli i według przeznaczenia powyższej sumy z udzielenia takowego stypendyum korzystający chcieli, żeby się pisemnie najdalej do 15. Marca r. b. do dotyczących władz krajowych, lub gdyby to ze względu na osobiste stosunki uskutecznić się nie dało do c. k. Ministerstwa Stanu zgłosić.

Oodnośnie podania winne w sobie zawierać:

- 1. wyszczególnienie rozwoju kształcenia się i osobistych stosunków ubiegającego się;
2. wyjaśnienie, w jaki sposób w celu dalszego wykształcenia się ze stypendyum użytek zrobić zamysła;
3. przedłożenie wyś wspomnianych prób talentu i dowód już osiągniętego stopnia wykształcenia.

Te stypendya tymczasowo na jeden rok udzielone będą.

Co do kwoty rozdać się mających stypendyów rozstrzygać będą osobiste stosunki ubiegających się i cel nadaniem tegoż osiągnąć się mający, pod którym to względem ubiegającemu się do woli się pozostawia, swe osobiste życzenia sformułować.

Z ces. król. Ministerstwa Stanu. Wiedeń, 31. Stycznia 1863.

N. 2122. j. Edykt. (174. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Żywiec niniejszym podaje się do publicznej wiadomości, iż na żądanie Marcina Janik publiczna licytacja połowy domu Antoniemu Kuczera własnej pod N. 232 w Żywiec położonej i należącej do niej gruntu na 307 zhr. 90 kr. a. w. oszacowanej dozwoloną została.

A ponieważ w tym celu 3 terminy to jest na 28. Marca 1863, 25. Kwietnia 1863 i 23. Maja 1863 każde w raz o godzinie 10 przed południem z tym dodatkiem wyznaczone zostały, iż jeżeliby ta realność na pierwszym i na drugim terminie za cenę szacunkową albo wyżej takowej sprzedana być nie mogła, na trzecim terminie także niższej ceny szacunkowej sprzedana zostanie, i wzywa się chęć licytowania mających, aby tu na terminie w tutejszym c. k. Sądzie się stawili, gdzie także warunki licytacji przejrzane być mogą.

C. k. Sąd powiatowy. Żywiec, dnia 17. Grudnia 1862.

L. 1920. Edykt. (170. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Aniela z Michlików Słowikową, że przeciw niej Józef Staleński w Krakowie zamieszkały, o zapłacenie sum 317 zhr. 26 kr. i 490 zhr. 95 kr. w. a. pod dniem 31 Sierpnia 1862 do l. 16752, wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do wniesienia obrony na dni 90.

Gdy miejsce pobytu pozwaney Anieli z Michlików Słowikowej wiadomem nie jest, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwaney, jak również na koszt i niebezpieczeństwo téjże, tutejszego Adwokata pana Dra. Kańskiego z substytucją Adwokata p. Dra. Schlachtowskiego kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w razie bowiem przeciwnym, wynikię z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 16 Lutego 1863.

L. 2779. Edykt. (165. 3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomego p. Alfreda Bogusza, iż przeciwko temuż p. Izaak Apfelbaum w zastępstwie p. Adwokata Dra. Blitzfelda pod dniem 14. Lutego 1863 r. do L. 2779 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowej 2400 zhr. w. a. z p. n. i. że do postępowania według prawa wekslowego termin na dzień 24 Marca 1863 r. o godzinie 10 zrana naznaczonym został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy naznacza na koszt i niebezpieczeństwo tegoż kuratora w osobie p. Adw. Dra. Witskiego dodając mu Substytuta w osobie p. Adw. Dra. Balko, z którym niniejsza sprawa według prawa wekslowego przeprowadzoną zostanie.

Wzywa się zatem pozwanego, aby w powyższym czasie albo sam się stawił, lub też potrzebne środki obrony ustanowionemu zastępcy podał, lub też sobie innego obrał, i o tém Sądowi doniosł, gdyż w razie przeciwnym sam sobie z niedopełnienia tego wynikające skutki przypisze.

Kraków, dnia 23 Lutego 1863.

N. 731. c. Edykt. (168. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje do wiadomości, że Kalikst Eustachy i Emilia Hohendorffowie przeciw 1) Adamowi Józefowi Felicyanowi Franciszkowi Salezyszowi 4 imion, 2) Julianie Apolonii Maryi 3 imion, 3) Karolowi Bromeuszowi Janowi Ewangeliscie Erazmowi Władysławowi 4 imion 4) Felicyannie Zofii Urszuli 3 imion, 5) Janowi Nepomukowi Kantemu, 6) Antoninie Teofilii Bogumile 3 imion, 7) Annie Magdalenie Krystynie Urszuli 4 imion, 8) Ignacemu Dominikowi Kajetanowi Józefowi 4 imion, 9) Franciszkowi Rościszewskim z życia i miejsca pobytu niewiadomym, dnia 6 Lutego 1863 do L. 731 pozew, o uznanie, że suma 60,000 zhr. na Żurawickach na rzecz spadkobierców Antoniny z Grabińskich Rościszewskiej zaprenotowana i na cenę kupna tych dóbr przeniesiona jest zadawnioną i z ceny kupna, na której w ilości 6720 zhr. m. k. na IV. miejscu kolokowana została, ma być wykreślona, wnieśli, że w skutek tego pozwu do rozprawy ustnej termin na 3 Czerwca 1863 o godzinie 9 przedpołudniem wyznaczony i że dla zapoznanych z życia i miejsca pobytu niewiadomych a w razie śmierci dla ich spadkobierców z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych, kurator w osobie p. Adwokata Rybickiego z zastępstwem p. Adwokata Lewickiego postanowiony został, z którym spór wytoczony według ustawy obowiązujący przeprowadzonym będzie.

Wzywa się więc pozwanych, aby w zwyż oznaczonym terminie albo sami stanęli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzieliłi, albo innego obrońcę sobie wybrali i o tém Sądowi donieśli, albowiem w przeciwnym razie skutki z tego zaniedbania wynikię, sami sobie przypiszają.

Rzeszów, dnia 13 Lutego 1863.

L. 1751. Edykt. (161. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Feliksa Br. Konopki wzywa się posiadacza wekslu zaginionego z daty Bochnia dnia 22. Stycznia 1846 na sumę 1000 zhr. m. k. dnia 1 Lutego 1846 na order p. Mendla Sterna płatnego przez Eisiga Stern wystawionego, a przez s. p. Teodora Broniewskiego do zapłaty

przyjętego w księgach tabuli krajowej instr. 607 pag. 245 instr. 572 pag. 291, n. 16 on. ingrossowanego, by takowy w przeciągu 45 dni od czasu pierwszego umieszczenia edyktu w urzędowej gazecie Krakowskiej Sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem razie weksel ten za umorzony uznany zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 5 Lutego 1863.

N. 2247. s. Edykt. (163. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy zawiadamia masę spadkową Zofii z Borkiewiczów Stauberowej tym edyktem, że Wojciech i Józefa Baryczowie przeciw p. Julii Praszil, Alfredowi i Janowi Rucińskim, leżącemu masie Zofii Stauber, Jakobowi Wencowi, Alfredowi Wencowi, Michałowi Palmarin, Wilhelmowi Palmarin i Józefie Wołoszyński o wyekstabilowanie 300 zhr. i 800 zhr. w. w. ze stanu biernego realności pod N. 1 w Starym Sączu pod d. 30 Października 1862 do l. 2847 pozew wytoczyli i że do ustnej rozprawy dzień 13 Kwietnia 1863 o godz. 9 zrana w tutejszym Sądzie wyznaczony został.

Gdy sukcesorowie współpozwaney Zofii Stauberowej niewiadomi są, przeto c. k. Sąd tutejszy powiatowy w celu zastępowania masy spadkowej i sukcesorów Zofii Stauberowej na koszt i niebezpieczeństwo ich p. Józefa Midowicza kuratorem ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Poleca się zatem pozwany sukcesorom Zofii Stauberowej, ażeby na terminie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich kuratorowi udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém tutejszemu Sądowi donieśli, w ogóle, ażeby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyłi, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. Sądu powiatowego. Stary Sącz, dnia 4 Lutego 1863.

L. 1752. Edykt. (162. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadom, iż na żądanie p. Feliksa Br. Konopki wzywa się posiadacza wekslu zaginionego z daty Bochnia d. 22. Stycznia 1846 na sumę 1000 zhr. m. k. dnia 1 Lutego 1846, na order p. Mendla Sterna płatnego, przez Eisiga Stern wystawionego a przez s. p. Teodora Broniewskiego do zapłaty przyjętego w księgach tabuli krajowej instr. 643 p. 79 instr. 572 p. 291 n. 15 on. ingrossowanego, by takowy w przeciągu 45 dni od czasu pierwszego umieszczenia edyktu w urzędowej gazecie Krakowskiej Sądowi przedłożył, w przeciwnym bowiem razie weksel ten za umorzony uznany zostanie.

Z rady c. k. sądu obwodowego. Tarnów, 5. Lutego 1863.

N. 163. p. Concurs-Ausschreibung. (171. 2-3)

Bei dem k. k. Neu-Sandeeer Kreisgerichte ist eine systemisirte Amtsbienertafel mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. öst. W. und Amtskleidung im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche in den Gehaltsstufen von 262 fl. 50 kr. und 210 fl. öst. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krafauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponiblen k. k. Diener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkt angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsentfesse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandee, 4. März 1863.

27. Auflage!

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen“, Aertzlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwachzuständen etc. herausgegeben von Laurentius in Leipzig 27. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Krakau bei F. B. BAUMGARTEN, Buchhandlung.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz v. Laurentius. Rthl. 1/2 = fl. 2. 24 kr. Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen ist nach einem solchen Erfolge überflüssig. (7. 9-12)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe auf in Barall. Linie @ 0° Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Wi. des, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von bis.

N. 91. Ankündigung. (151. 3)

Zur Verpachtung des städtischen Schlachthausgefälls in Bieliczka und zwar für die Zeit vom 1. Mai 1863 bis Ende October 1865 wird die Licitation auf den 12. März 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden, wozu Pachtlustige versehen mit dem 10% Badium höflich vorgeladen werden mit dem Bemerken, daß auch schriftliche Offerten eingereicht werden können.

Magistrat Bieliczka, den 26 Jänner 1863.

Wiener Börse-Bericht vom 5. März

Öffentliche Schuld.

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes entries like National-Anleihen, Metalliques, and Renteinscheine.

B. Der Kronländer.

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes entries like Nieder-Osterr. Anleihe, von Währen, von Schlefien, etc.

Actien (pr. St.)

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes entries like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Pfandbriefe

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes entries like Nationalbank, auf 60 Tage, etc.

Pfand

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes entries like Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

3 Monate.

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes entries like Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, etc.

Cours der Geldforten.

Table with 3 columns: Anleihe, Geld, Waare. Includes entries like Kaiserliche Münz-Dufaten, Kroatien, etc.

Abgang und Anfuhr der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table with 3 columns: Abgang, Anfuhr, and other details for various railway routes like Krakau nach Wien, etc.